

STRAFJUSTIZ

# „So etwas darf nicht sein“

Gegen den ehemaligen Leiter des Kinderheims Spatzennest wird wegen des Verdachts auf sexuellen Kindesmissbrauch ermittelt. Von Gisela Friedrichsen

**A**uch für Stefan S., 40, gilt die Unschuldsumutung. Dies zu akzeptieren ist vor allem für die Menschen schwer, die sich von 1994 bis 1997 in den drei sogenannten Wormser Prozessen vor dem Landgericht Mainz wegen angeblich schwersten sexuellen Missbrauchs von Kindern – ihrer eigenen und der ihrer Verwandten sowie fremder Kinder – zu verantworten hatten. Alle 25 Angeklagten wurden nach bis zu zwei Jahren Untersuchungshaft und mehr als hundert Verhandlungstagen von drei Strafkammern freigesprochen. Am Zustandekommen der monströsen Anklagen war S., bis vor kurzem Leiter des Kinderheims Spatzennest im pfälzischen Ramsen, nicht unschuldig.

Für alle Angeklagten war das Leben nach den Prozessen nicht mehr wie zuvor. Keiner überstand das blinde Wüten der Justiz unbeschadet. Die Kinder waren 1993 in einer Blitzaktion aus den Familien gerissen worden. Ihr Vertrauen in die Eltern, die sie schon wieder heimholen würden – aber nicht konnten, weil sie ja verhaftet waren –, es war in vielen Fällen nicht mehr wiederherzustellen, bis heute nicht. Ehen zerbrachen, Existenzen gingen zu Bruch, Kinder wurden ihren Eltern entfremdet und erlitten schwere seelische Schäden, die sich zum Teil erst in der Pubertät in ihrer vollen Ausprägung bemerkbar machten.

Sechs Kinder, die im Spatzennest untergebracht wurden, kehrten überhaupt nicht mehr zu ihren Eltern zurück. Ihre Betreuer, voran S., und der Amtsvormund, das Jugendamt Worms, waren trotz der Freisprüche weiterhin von der Schuld der Angeklagten überzeugt (SPIEGEL 9/2005) und beeinflussten die Kinder.

Die Einrichtung kam 2002 ins Gerede, nachdem die Bielefelder Psychologen Katharina Behrend und Professor Uwe Jopt im Auftrag des Amtsgerichts Worms ein Gutachten über das Heim erstellt hatten. Beide Sachverständigen waren entsetzt ob des Verhaltens der dort untergebrachten Kinder. Keines war auch nur zu einem Minimalkontakt mit den Eltern bereit. „Ihre Empathielosigkeit war unheimlich, ja wahnhaft“, so Behrend und Jopt.

Waren diese Feststellungen für die Eltern der Spatzennest-Kinder schon beunruhigend genug, versetzt sie nun eine neue Nachricht in Wut und Verzweiflung: Die Staatsanwaltschaft Kaiserslautern ermittelt

gegen S. wegen des Verdachts auf sexuellen Kindesmissbrauch. „Ausgerechnet der Mann, der unseren Kindern eingebläut hat, wir seien dreckige Kinderschänder!“, schluchzt eine Mutter, die ihre Tochter seit 1993 nicht mehr gesehen hat.

S. wurde vom gegenwärtigen Träger des Heims, der Jugendhilfe-Einrichtung Südwest (JES), gekündigt, als die Würfe auf eine anonyme Anzeige einer Betreuungsperson aus der Jugendhilfe hin bekannt wurden. Die neun Kinder



Heimleiter Stefan S., Kind: Abhängigkeitsverhältnis?



Kinderheim Spatzennest: „Weiterer Betrieb unerträglich“

aus dem Spatzennest kamen unverzüglich anderweitig unter. JES-Geschäftsführer Wolfgang Scherer: „Bei diesen Verdachtsmomenten wäre ein weiterer Betrieb unerträglich gewesen. Wir haben mit Herrn S. gesprochen und kamen zum Ergebnis, so etwas darf nicht sein.“

Die Staatsanwaltschaft ermittelt, und sie hat dabei einiges zu tun. Denn S. geriet in Verdacht anlässlich einer dreiwöchigen ökumenischen Jugendfreizeit im österreichischen Mühlviertel, an der rund 65 Kinder teilnahmen. Dass er bei einer Teambesprechung ankündigte, einer Gruppe von fünf Mädchen im Alter zwischen sechs und zehn Jahren zeigen zu wollen, wie man sich wäscht, befremdete andere Teilnehmer der Besprechung. Doch S. soll sein Vorhaben damit begründet haben, die Eltern der Mädchen seien sehr nachlässig mit der Hygiene.

Als er sich dann offenbar mehrfach im Bad einschloss, um mit einem Mädchen angeblich ein Desinfektionsbad zu nehmen, wuchs das Befremden.

Die Betreuer machten weitere Beobachtungen: So soll S. an abgelegenen Orten häufig kleine Mädchen auf den Schoß genommen haben, während die anderen Kinder mit den Erwachsenen außer Haus waren. Er soll des Öfteren Mädchen bei sich behalten haben unter dem Vorwand, das Kind sei gesundheitlich angeschlagen. In einem eigens eingerichteten und mit allerlei Medikamenten ausgestatteten Krankenzimmer habe er Mädchen bei verschlossener Tür untersucht.

Auch fiel auf, dass die betreffenden Kinder in ein außerordentliches Abhängigkeitsverhältnis zu S. zu geraten schienen. Die Mädchen hätten sich untereinander gestritten, wer untersucht werde und wer auf seinem Schoß sitzen dürfe.

Zwei Mädchen erzählten den Betreuern, ein krankes Kind habe bei S. angeblich wegen besserer Betreuung übernachtet, obwohl es zuständige weibliche Kräfte gab. Stutzig machte die Mitarbeiter auch, dass S. nicht in dem für den Leiter vorgesehenen Zimmer logierte, sondern nahe den Mädchenzimmern.

Für jede einzelne Handlung mag S. eine Erklärung vorbringen. In ihrer Gesamtheit aber geben sie doch Anlass zur Frage, ob hier nicht ein Mann unter dem Deckmantel der Sorge um Gesundheit und Wohlergehen für Kinder eine Veranlagung auslebt, die schon seit

# EDER KANN HILFEN



© Omar Götth

**DEN SIE MIT DEM VERWENDUNGSZWECK  
IE GRENZEN" - DAMIT ÄRZTE OHNE GRENZEN  
ISENGEBIETEN UND BEI KATASTROPHEN AUF  
GANZEN WELT SCHNELL UND UNBÜROKRATISCH  
N RETTEN KANN:**

**E OHNE GRENZEN, Spendenkonto 97 0 97,  
für Sozialwirtschaft, BLZ 370 205 00,  
unter [www.aerzte-ohne-grenzen.de](http://www.aerzte-ohne-grenzen.de),  
finden Sie auch viele weitere Informationen.**

a, ich will helfen: Senden Sie mir  
inverbindlich Informationsmaterial zu.

BE: \_\_\_\_\_

ASSE: \_\_\_\_\_

ADRESSE: \_\_\_\_\_

per Post an **ÄRZTE OHNE GRENZEN e.V.**,  
Öffentlichen Park 1, 10179 Berlin, oder per  
n 030 22 33 77 88.



vielen Jahren seinen Schützlingen schadet, ohne dass diesen bewusst wird, was tatsächlich geschieht.

Schon vor mehr als einem Jahrzehnt, als S. vor den Mainzer Strafgerichten als Zeuge aussagte, gab es Gründe, aufmerksam auf ihn zu werden. Da war zum Beispiel das Mädchen Inga (Name geändert), das bis zu seiner Herausnahme aus der Familie gynäkologisch unauffällig war. Am 8. November 1993, als Inga fünf Tage im Spatzennest war, stellten zwei Ärzte Befunde fest, die „mit hoher – einen vernünftigen Zweifel im Grunde ausschließenden – Sicherheit auf einen stattgehabten vaginal- und anal-penetrierenden sexuellen Missbrauch“ hindeuteten. Der Mainzer Rechtsmediziner Professor Reinhard Urban bestätigte die Auffälligkeit der Befunde und wies auf ihre Frische hin.

Im Urteil „Worms II“ hieß es dazu: „Auch die Kammer erachtet den vorliegenden Befund als auffällig ... Bezüglich der frischen Spuren sei aber noch einmal auf die bereits oben angesprochene Tatsache hingewiesen, dass sich Inga bereits seit dem 3. November 1993 im Spatzennest und damit außerhalb des Einflussbereiches der Angeklagten befand.“ Sie waren nicht die Verursacher der Befunde. Aber wer dann?

1994, als die nächste Untersuchung anstand, fanden sich bei Inga erneut frische Spuren, die auf Manipulationen im Vaginalbereich hinwiesen. Trotzdem ging der Vorsitzende Richter Hans Lorenz, der mit seiner Kammer in einer entschiedenen Urteilsbegründung („Den Massenmissbrauch von Worms hat es nie gegeben“) freisprach, auf diese Merkwürdigkeit nicht ein.

Auch als S. als Zeuge bekundete, wie er mit den vier- und fünfjährigen Mädchen damals „kuschelte“ und sie abends zu sich ins Bett nahm, um mit ihnen sexuellen Missbrauch „aufzudecken“, und dass nicht seine Kollegin an den gynäkologischen Untersuchungen der Mädchen teilnahm, sondern er, irritierte das die Staatsanwaltschaft nicht. Die Rollen waren eben längst vergeben: Hier die bösen Angeklagten, dort die über jeden Zweifel erhabenen Helfer.

Unvergessen S.' Schilderung vor Gericht damals, wie er seine Schützlinge aus „pädagogischen Gründen“ nackt Geschlechtsverkehr spielen ließ und dabei heimlich zuschaute. Wie er die Kinder hochsuggestiv in einen Aufdeckungsrausch hineinfragte und die Eltern als wahre

Monster darstellte, bis die Kinder vor Angst vor ihnen zitterten. Sachverständige und Verteidiger, die solche Grenzüberschreitungen und unprofessionellen Verhaltensweisen massiv kritisierten, ernteten Hohn und rüde Zurechtweisung.

Selbst als der Schaden an den Spatzennest-Kindern durch die Feststellungen der Sachverständigen Behrend und Jopt nicht mehr übersehen werden konnte, ließ man S. gewähren. Der Appell der Psychologen, S. abzulösen, verhallte ohne Reaktion. Der von ihm angerichtete Schaden sei gewaltig und im Grunde schlimmer nicht vorstellbar, heißt es in dem Gutachten.

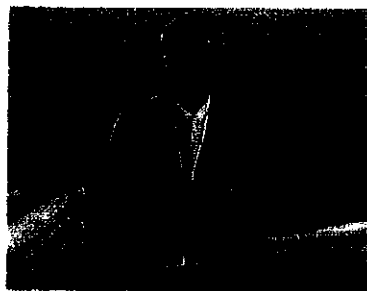
„Obwohl er davon ausgeht, dass alle Kinder Missbrauchserfahrungen schlimmsten Ausmaßes haben, hat er, die Hauptbezugsperson, bis heute nichts veranlasst, um ihnen eine unter diesen Voraussetzungen dringend notwendige therapeutische Hilfe zukommen zu lassen. Stattdessen weist Herr S. darauf hin, selbst viel mit ihnen über die Geschehnisse gesprochen zu haben.“ Da mag sich jeder seinen Teil denken.

Die Jugendämter pflegen sich auf das „Kindeswohl“ zu berufen, das sie selbst definieren. Im Fall der Spatzennest-Kinder

behauptete das Wormser Jugendamt bis ins Jahr 2005 hinein, dass „unabhängig von der Strafsache ein Schutzbedürfnis der Kinder gegeben sei“, sie also nicht zurückgeführt werden könnten. Schutz wovor? Vor den Eltern?

„Es gibt keine Fachaufsicht mehr“, sagt die rheinland-pfälzische Sozialministerin Malu Dreyer (SPD), „die Jugendämter unterliegen der kommunalen Selbstverwaltung. Wir können da nichts tun.“ Was sich seit 1993 in diesem hermetisch abgeriegelten Heim abgespielt hat und welche Grenzen möglicherweise überschritten wurden, lässt sich wohl nie mehr aufklären.

S.' Verteidiger, der Kaiserslauterner Rechtsanwalt Helmut Schneider, geht mit seinem Mandaten „davon aus, dass die Vorwürfe haltlos sind“. S. sei ein „sehr engagierter Heimleiter“ gewesen, dessen Existenz nicht zerstört werden dürfe. Die Freizeit habe im August stattgefunden. „Warum wird Herrn S. erst jetzt gekündigt?“, wundert sich der Anwalt. Es gilt für jedermann die Unschuldsvermutung, solange er nicht rechtskräftig verurteilt ist, selbst für S., obwohl er so vielen Menschen, Eltern wie Kindern, unendliches Leid zugefügt hat. ◆



**Vorsitzender Richter Lorenz  
Frischer Befund im Spatzennest**



**Angeklagte Eltern (1996)  
Nichts war mehr wie zuvor**